

**Kleine Anfrage****Dr. Dr. Rainer Rahn (fraktionslos) vom 27.02.2023****Ergebnisse des „Flüchtlingsgipfels“ von Bund, Ländern und Kommunen am 16.02.2023 – Teil III****und****Antwort****Minister des Innern und für Sport****Vorbemerkung Fragesteller:**

Am 16.02.2023 fand auf Einladung der Bundesregierung ein „Flüchtlingsgipfel“ statt, an dem auch Vertreter der Hessischen Landesregierung teilnahmen. Während sich die Bundesinnenministerin mit dem Ergebnis zufrieden zeigte, war dies bei zahlreichen Vertretern der Länder und Landkreise nicht der Fall. Die Bundesinnenministerin bezeichnete es als „das wichtigste Ergebnis unserer heutigen Beratungen“, dass „Bund, Länder und Kommunen ... eng abgestimmt arbeiten“, „um zahlreiche Maßnahmen“ zu ergreifen, u.a. um „irreguläre Migration zu begrenzen“. Es wurden weder konkrete Sofortmaßnahmen vereinbart, um illegale Migration zu begrenzen und um schneller abzuschieben noch zusätzliche Finanzmittel für Unterkünfte und Integration zugesagt. Die derzeitige Zuwanderung bringt auch die hessischen Landkreise und Kommunen zunehmend an ihre Grenzen. Dies betrifft neben der ungeklärten und strittigen Frage der Finanzierung vor allem die Kapazitäten der Unterbringung, von Schulen und Kitas und im Bereich der Krankenversorgung sowie personelle Ressourcen, die in erheblichem Umfang für Zuwanderer gebunden werden, die keine Bleibeperspektive haben. Strittig ist ebenso die Frage der „gerechten“ Verteilung von Geflüchteten auf die einzelnen Landkreise und Kommunen. Beklagt wird von Seiten der Kommunen zudem, dass Zahlungen durch das Land nur mit erheblicher Verzögerung geleistet werden. Landesregierungen und Kommunen fordern von der Bundesregierung jedoch zum einen mehr finanzielle Mittel, eine Begrenzung der – vor allem „irregulären“ – Zuwanderung, schnellere Rückführung bzw. Abschiebung. Dies forderte auch die Bundesinnenministerin im Vorfeld des Gipfels: „Wir haben aber auch zu wenige Abschiebungen durch die dafür verantwortlichen Bundesländer“ (→ <https://www.tagesspiegel.de/politik/mehr-rueckfuehrungen-faesser-fordert-gerechtere-verteilung-von-fluechtlingen-aus-der-ukraine-9334352.html>).

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Am 16.02.2023 fand ein Austausch zum allgemeinen Ankunftsgeschehen zwischen Bund und Ländern statt. Bei diesem sogenannten „Flüchtlingsgipfel“ kritisierten die Länder, dass bereits der vorherige Gipfel lediglich überschaubare Ergebnisse lieferte. Auch wurde angemerkt, dass es ein wichtiges Signal gewesen wäre, wenn der Bundeskanzler Olaf Scholz beim jetzigen „Flüchtlingsgipfel“ anwesend gewesen wäre. Nach Ansicht der Landesregierung steht das Land vor großen Herausforderungen im Kontext von Zuwanderung. Um diese zu meistern, muss Migration sinnvoll gesteuert und gestaltet werden. Hierzu zählen insbesondere die Reform des gemeinsamen europäischen Asylsystems und Schengenrechts, eine konstruktive Kooperation der Bundesrepublik Deutschland mit den Herkunftsländern, eine klare Koordinierung des Zugangsgeschehens sowie die Einhaltung und Erhöhung der Finanzierungszusage des Bundes für die Kommunen. Auch Rückführungen, insbesondere von Straftäterinnen und Straftätern, sind hierbei ein Baustein im Gesamtgefüge. Auf dem „Flüchtlingsgipfel“ am 16.02.2023 und 10.05.2023 setzte sich die Landesregierung daher für all diese Punkte ein. Auf europäischer und internationaler Ebene hat es der Bund in der Hand, effektive Maßnahmen zu ergreifen. Die Landesregierung wird den Bund weiterhin auffordern, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um Migration zu steuern und die Länder bei Unterbringung, Versorgung und Integration zu unterstützen.

Auf Landesebene ergreift die Landesregierung Maßnahmen, um u.a. die Aufrechterhaltung der Liquidität der Kommunen zu unterstützen. Der Bund hat den Ländern für die Jahre 2022 und 2023 mit Blick auf die Kosten der Flüchtlingsbetreuung zusätzliche Umsatzsteueranteile überlassen bzw. avisiert. Für 2022 erhielt die Ländergesamtheit einen Betrag von 3,5 Mrd. €, von dem knapp 262 Mio. € auf Hessen entfielen. Hiervon wurden rd. 187 Mio. € an die Kreise und die kreisfreien Städte ausgezahlt.

Für 2023 sind der Ländergesamtheit vom Bund Mittel in Höhe von bundesweit 3,75 Mrd. € avisiert worden, von denen rd. 280 Mio. € auf Hessen entfallen. Das Land hat angekündigt, davon

rd. 177 Mio. € an die Kommunen weiter zu leiten. Zwar hat der Bund zwischenzeitlich den Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes des Bundes vorgelegt. Die angekündigten Mittel hat das Land bisher aber noch nicht vereinnahmt. Gleichwohl hat das Land bereits einen Teilbetrag von rd. 51 Mio. € der den Kommunen insgesamt zugesagten Mittel ausgezahlt. Der Restbetrag in Höhe von rd. 126 Mio. € wird den hessischen Kommunen im Laufe des Jahres 2023 zur Verfügung gestellt. Dies alles zeigt, dass die Landesregierung ihren Worten auch Taten folgen lässt. Die Kommunen werden bei der Sicherstellung ihrer Liquidität unterstützt. Das Land Hessen steht seinen Kommunen damit gerade in herausfordernden Zeiten zur Seite.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen und dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

- Frage 1. Auf welche Weise soll eine Begrenzung der Zuwanderung – wie sie die Landesregierung fordert – konkret erfolgen?
- Frage 2. Mit welchen Maßnahmen soll eine schnellere und effektivere Rückführung von Personen ohne Bleibeperspektive zukünftig erfolgen?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Steuerung von Zuwanderung liegt im Kompetenzbereich der Bundesregierung und der Europäischen Union. In diesem Zusammenhang ist der völker-, unions- und bundesrechtliche Rechtsrahmen zu prüfen.

Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung und die Beantwortung der Kleinen Anfrage, Drucks. 20/10463 verwiesen.

- Frage 3. Hält die Landesregierung die Einrichtung verpflichtender Aufenthaltszonen an den EU-Grenzen sowie außerhalb der EU unter EU-Kontrolle für erforderlich bzw. zielführend?

Diese Fragen sollten Bundesregierung und Europäische Union prüfen. Die Bundesregierung hat es in der Hand, auf europäischer und internationaler Ebene effektive Maßnahmen zur sinnvollen Steuerung von Migration anzustoßen.

- Frage 4. Trifft es zu, dass – wie verschiedene hessische Kommunen beklagen – Zahlungen durch das Land nur mit erheblicher Verzögerung geleistet wurden?

Nein. Das Land hat nach der in der Vorbemerkung des Fragestellers erwähnten Einigung am Freitag, dem 16.12.2022, die noch offenen Beträge am darauffolgenden Montag, dem 19.12.2022, ausgezahlt.

- Frage 5. Falls Frage 4 zutreffend: Welches sind bzw. waren die Gründe für die verzögerten Zahlungen?

Entfällt.

- Frage 6. Plant die Landesregierung, die Zuweisung von Geflüchteten auf die einzelnen Kreise bzw. Kommunen weiterhin nach dem bisherigen – und umstrittenen – Verteilerschlüssel vorzunehmen?

- Frage 7. Falls Frage 6 unzutreffend: Welche konkreten Änderungen plant die Landesregierung hinsichtlich des Verteilerschlüssels?

- Frage 8. Welche hessischen Landkreise bzw. Kommunen haben bislang die Landesregierung aufgefordert, weitergehende Unterstützung bei der Unterbringung von Geflüchteten zu leisten bzw. die Zahl der Zuweisungen von Geflüchteten zu reduzieren?

Die Fragen 6 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Verteilung und Zuweisung von Asylsuchenden und Geflüchteten innerhalb Hessens richtet sich nach dem Hessischen Landesaufnahmegesetz in Verbindung mit der Verteilungs- und Unterbringungsgebührenverordnung, die die Aufnahmequoten der einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte bestimmt.

Die Landesregierung hat Ende 2022 die maßgeblichen Kriterien der Verteilungs- und Unterbringungsgebührenverordnung unter Beteiligung der Kommunalen Spitzenverbände überprüft. Ein Änderungsbedarf wurde dabei nicht festgestellt.

Im Übrigen steht die Landesregierung zu allen Fragen im Zusammenhang mit der Finanzierung und der Unterbringung von Geflüchteten in einem engen und stetigen Austausch mit den Vertretern der kommunalen Familie. Die Landesregierung setzt sich zusammen mit den anderen Ländern geschlossen dafür ein, am bis 2021 bewährten Vier-Säulen-Modell festzuhalten, zu dem die vollständige Erstattung der Kosten für Unterkunft und Heizung für Geflüchtete zählt. Bis November 2023 soll über diese Frage entschieden werden, dann unter hessischem Ministerpräsidentenkonferenz (MPK)-Vorsitz.

Frage 9. Teilt die Landesregierung die Auffassung der Bundesinnenministerin, dass zu wenige Abschiebungen „durch die dafür verantwortlichen Bundesländer“ stattfinden?

Die wesentlichen Gründe für die jährlich steigende Zahl der sich hier aufhaltenden Ausreisepflichtigen kann die Landesregierung kaum beeinflussen, da neben dem steigenden Zugangsgeschehen auch die Rückführung ausreisepflichtiger Personen im Wesentlichen von zentralen Rahmenbedingungen außerhalb der Zuständigkeit und Einflussmöglichkeiten des Landes abhängt. Es ist Aufgabe des Bundes, die Länder im Hinblick auf Abschiebungshindernisse und -erschwernisse entsprechend zu unterstützen und mögliche Vollzugshindernisse zu beseitigen.

Darüber hinaus wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage, Drucks. 20/10463 und die Ausführungen zu Frage 2 verwiesen.

Frage 10. Falls Frage 9 zutreffend: Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Anzahl der Abschiebungen im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu erhöhen?

Die Beantwortung entfällt, da Frage 9 hinsichtlich der Landesregierung als unzutreffend bewertet wird. Auf die diesbezüglichen Ausführungen zu Fragen 2 und 9 wird verwiesen.

Wiesbaden, 14. August 2023

Peter Beuth